

AGB erdbeergold catering

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, nachfolgend Auftraggeber genannt, und erdbeergold catering. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen AGB, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen schriftlichen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Veranstaltungsorte über erdbeergold catering gebucht wird.

2. Leistung

erdbeergold verpflichtet sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. erdbeergold behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) die Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber entsprechend zu ändern und verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftragsabwicklung.

3. Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Auftraggeber wird eine detaillierte Catering-Offerte für den betreffenden Anlass unterbreitet. Diese Offerte ist für den Kunden/Auftraggeber und erdbeergold catering nicht verbindlich.

Die Offerte gilt als verbindlich, wenn sie durch den Auftraggeber angenommen wurde. Ein Auftrag mit erdbeergold muss schriftlich erfolgen.

Einzelheiten der Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Caterer ergeben sich aus der akzeptierten Offerte.

4. Änderung der Personenzahl

Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Abweichungen der Teilnehmerzahl von mehr als 10 % müssen mindestens 4 Tage vor Eventtag schriftlich gemeldet werden. Die definitive Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet. Änderungen der Personenanzahl können Anpassungen der kalkulierten Preise zur Folge haben.

5. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Bei Annullierung von definitiven Vereinbarungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

- Ab 2 Monate vor dem Anlass: 30% der offerierten Dienstleistung
- 14 Tage bis 7 Tage vor dem Anlass: 50 % der offerierten Dienstleistung
- 7 bis 4 Arbeitstage vor dem Anlass: 80 % der offerierten Dienstleistung
- Bis drei Tage oder während des Anlasses: 100 % der offerierten Dienstleistung

6. Infrastruktur

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt der Kunde dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand, zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume
- Heizung, Wasser (Frischwasser und Abwasser) und Strom
- Zufahrt direkt zum Event-Lokal und mindestens einen Parkplatz

7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden an Location und Eigentum von erdbeergold catering, der nicht durch eigene Mitarbeitende verursacht worden ist (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. erdbeergold catering haftet nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende von erdbeergold catering verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen wir jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die offerierten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken inkl. MwSt. Kunden mit Schweizer Domizil haben bis mindestens zwei Monate vor dem Eventtag 50% des in der Offerte ausgewiesenen Betrages auf folgendes Konto zu überweisen. Postfinance, IBAN: CH02 0900 0000 8984 8065 2. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Offerte ausgewiesenen Betrags zwei Monate vor dem Anlass auf genanntes Postfinance Konto zu überweisen. Sofern vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, ist erdbeergold catering berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

9. Rücktritt durch erdbeergold catering

Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung ist erdbeergold catering berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Hat erdbeergold catering Anlass zur Annahme, dass am Anlass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Jedoch ist erdbeergold catering verpflichtet in einem solchen Falle (falls möglich), mit dem Auftraggeber eine geeignete Alternative zu finden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Luzern

Luzern im Januar 2015